

Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Stand 12.12.2018

Diese Seite soll Sie über die von den Stadtwerken Bad Arolsen genutzten Daten zu Ihrer Person und Ihrem in Bad Arolsen liegenden Grundbesitz sowie über die nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte aufklären.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlicher:

Stadt Bad Arolsen, Der Bürgermeister, Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen, info@bad-arolsen.de

Datenschutzbeauftragter:

Stadt Bad Arolsen, Datenschutzbeauftragter der Stadt Bad Arolsen, Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen, datenschutzbeauftragter@bad-arolsen.de

Zu welchem Zwecke benötigen wir Ihre personen- und grundstücksbezogenen Daten?

Für die Aufgabenerfüllung der Stadtwerke (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung etc.) werden zur Deckung der dadurch entstehenden Kosten Benutzungs-/ Verwaltungs-/ Genehmigungsgebühren, Anschlusskosten und -beiträge erhoben.

Welche personen- und grundstücksbezogenen Daten werden gespeichert?

Grundstückseigentümer/ Auftraggeber (Sperrmüll)/ Zustellungsbevollmächtigte und sonstige gesetzliche Vertreter:

Vornamen/ Nachnamen/ Firmennamen

Adressdaten (Postfach, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Land)

E-Mail, Telefonnummern

Bankverbindung (falls ein SEPA-Mandat erteilt worden ist)

Versorgungsobjekt:

Anschrift oder sonstige Lagebezeichnung

Messgerätedaten (Wasser- und Abwasserzähler)

Mülltonnenbestand

versiegelte Flächen (Art der Versiegelung und Flächengrößen)

Frontmeter

Grundstücksfläche

Nutzungsfaktor

Wer bekommt meine Daten und wie lange werden sie gespeichert?

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, damit die erforderlichen Daten richtig zusammengestellt werden können. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, können Sie eine Berichtigung Ihrer Daten verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde

einlegen. Zuständig ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. (06 11) 14 08 0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten.

Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.